

Samtgemeinde Bruchh.-Vilsen



Auskunft erteilt: Anette Schröder
Telefon: 04252/391-406

Datum: 04.01.2007

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 00-0012/07
öffentlich

Beratungsfolge:

Planungsausschuss	24.01.2007
Samtgemeindeausschuss	01.02.2007
Planungsausschuss	12.04.2007
Samtgemeindeausschuss	19.04.2007
Samtgemeinderat	26.04.2007

Betreff:

77. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan 0 – Übersichtsplan (Haendorf)

- a) Beschluss über Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit**
- b) Beschluss über Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
- c) Auslegungsbeschluss und parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Beschlussvorschlag:

- a) Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäss Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Die während der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, die keine Anregungen enthalten, werden zur Kenntnis genommen. Zu den vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäss Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird die öffentliche Auslegung der 77. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die parallele Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich liegt der Beschlussvorlage in Kopie bei.

Sachverhalt/Begründung:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen hat den Änderungsbeschluss für die 77. Flächennutzungsplanänderung, Teilplan 0 – Übersichtsplan (Haendorf) gefasst.

Ziel und Zweck dieser Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schießsportanlage zu schaffen.

Nach amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung vom 05.01.2007 fand am 09.01.2007 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB statt. Der Vermerk über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist in Kopie beigelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Asendorf hat in den vergangenen Jahren über die Darstellung verdichtet bebauter Bereiche im Flächennutzungsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen als Bauflächen beraten. Ziel war es, der dort wohnenden Bevölkerung Baumöglichkeiten für die nächste Generation zu ermöglichen. Dabei wurde das Gemeindegebiet hinsichtlich solcher verdichtet bebauter Bereiche untersucht. Es musste festgestellt werden, dass keine bebauten Bereiche vorhanden sind, die hinsichtlich vorhandener Bebauung und deren Lage zueinander die Qualität haben, um eine genehmigungsfähige Darstellung im Flächennutzungsplan zu erreichen.

Für den Bereich Haendorf wurde diese Diskussion im Rahmen der Darstellung einer Schießsportanlage für den örtlichen Schützenverein wieder aufgenommen. Es hat sich jedoch gezeigt, dass der anhand des vorhandenen verdichteten bebauten Bereichs abgegrenzte Geltungsbereich nicht genehmigungsfähig ist. Lediglich durch Erweiterung des Geltungsbereichs mit Grundstücken, die als lockere Bebauung an den Bereich angrenzen, könnte eine Genehmigungsfähigkeit erreicht werden.

Dies ist jedoch nicht Ziel, da somit die o.g. Problematik der Darstellung anderer Bereiche, die an sich nicht den Charakter eines verdichtet bebauten Bereichs haben, erneut aufgeworfen wird. Aus diesem Grund wird für den Bereich Haendorf neben dem schon vorhandenen Planzeichen „Spielkreis“ lediglich das Planzeichen „Schießsportanlage“ dargestellt. Eine Darstellung von Bauflächen unterbleibt. Ein entsprechender Darstellungsvorschlag ist in Kopie beigelegt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 05.12.2006 frühzeitig an der Planung beteiligt worden. Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgetragen:

1. ExxonMobilProduction mit Stellungnahme vom 07.12.2006
2. Landkreis Nienburg mit Stellungnahme vom 08.12.2006
3. Handwerkskammer Hannover mit Stellungnahme vom 11.12.2006
4. E.ON Avacon, Syke, mit Stellungnahme vom 11.12.2006
5. GLL Sulingen, mit Stellungnahme vom 12.12.2006
6. Wasserversorgungsverband Syker Vorgeest mit Stellungnahme vom 13.12.2006
7. PLEdoc GmbH, Essen, mit Stellungnahme vom 13.12.2006
8. Stadt Syke mit Stellungnahme vom 14.12.2006
9. Wintershall Holding AG, Barnstorf, mit Stellungnahme vom 15.12.2006
10. E.ON Netz Lehrte mit Stellungnahme vom 15.12.2006
11. Harzwasserwerke Hildesheim mit Stellungnahme vom 18.12.2006
12. EWE NETZ, Delmenhorst, mit Stellungnahme vom 20.12.2006
13. Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Nienburg, mit Stellungnahme vom 20.12.2006
14. Erdgas Münster mit Stellungnahme vom 20.12.2006
15. Mittelweserverband Syke mit Stellungnahme vom 22.12.2006
16. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover, mit Stellungnahme vom 22.12.2006
17. Nds. Landesbeh. für Straßenbau, Nienburg, mit Stellungnahme vom 29.12.2006
18. Nds. Forstamt Nienburg mit Stellungnahme vom 02.01.2007
19. Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Hannover mit Stellungnahme vom 05.01.2007
20. Deutsche Telekom, Heide, mit Schreiben vom 12.01.2007

Folgende Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben sowie Anregungen vorgetragen (die Stellungnahmen sind in Kopie beigelegt):

1. VBN Bremen mit Stellungnahme vom 18.12.2006

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Die Aussage zur Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr wird in die Begründung aufgenommen.

2. Landkreis Diepholz mit Stellungnahme vom 08.01.2007

Die Stellungnahme ist in Kopie beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Fachdienst Umwelt und Straße

Zum in der Stellungnahme genannten Schießstand im Plangebiet ist auszuführen, dass dieser eine geschlossenen Anlage ist. Außenbereiche mit Schießanlagen sind bzw. waren nicht vorhanden, so dass entsprechende Verunreinigungen nicht vorliegen.

Der gewünschte Hinweis auf die Notwendigkeit eigener Recherchen des Vorhabenträgers bei Verdachtsmomenten und auf die Meldepflicht sind bereits in der Begründung enthalten.

Fachdienst Denkmalschutz

Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.

Fachdienst Bauordnung und Städtebau

Der Stellungnahme des Landkreises Diepholz, dass die angedachten Bauabsichten nicht für eine schlüssige städtebauliche Begründung ausreichen, wird Rechnung getragen. Wie bereits in der Abwägung zu den Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit dargelegt, wird der bisherige Geltungsbereich reduziert und lediglich eine symbolische Darstellung einer Schießsportanlage vorgenommen.

Zu der angesprochenen textlichen Darstellung ist auszuführen, dass diese aufgrund der Änderung/ Reduzierung des Geltungsbereiches entfällt.

Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

(Anette Schröder)

(Horst Wiesch)

Fachbereichsleiter z. K.

Anlage

Stellungnahmen, Entwurf Darstellung 77.FNP

